

§. 19.
Wilhelmus

Der Erste dieses Namens, ist also der neunte Graf von Ravensberg. Weil er aber noch sehr jung war, war er auch noch nicht im Stande dem Lande vorzustehen. So versprach seine Frau Mutter, Margareta, mit Hilfe Lippoldi von Kerksenbrock, der in der Grafschaft ein Droste war, bis auf Weiteres die Regierung zu übernehmen. Dieses äußerte sich aus verschiedenen Briefen, insbesondere denjenigen, welche ausgestellt wurden, als Herman Nagel, Knappe, geheißten von Rittberg, sein eigenbehöriges Gut zu Wevelingtorp im Kirchspiel Werther, an Temmen von dem Stenus versetzte. Welches mit Einwilligung der Gräfin geschah. Sowie aus einem Briefe wo Wernecke Vincke, ein Knappe, sich mit der Grafschaft Ravensberg ausgesöhnt hat, und er dem Lippolde von Kerksenbrock an Eides statt angelobte, wieder selbige Grafschaft keine Feindseligkeiten mehr auszuüben. Ferner aus einem Briefe, worin Herbort von Westerborg die Gräfin Margareta wegen 80 Schilde alle Ansprüche erließ.

Inzwischen ließ Wilhelmi I. seine Mutter, Gräfin Margareta, geschehen, dass ihm anno 1362 von der Grafschaft Ravensberg gehuldigt wurde. Und dass er die von seinen Vorfahren an die Stände gegebene Privilegia bestätigte. Jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass er zwar das Land regieren, und dieses, sofern er eine convenable Heirat täte, und einen Sohn erzielte, in demselben verbleiben könne. Sofern er aber nur Töchter erzeugte, solches ihr so lange sie lebe, gelassen würde. Nach ihrem Tode hingegen auf solche Töchter und ihre Erben übergingen. Und wenn nun auch keine Töchter vorhanden waren, so sollte dieses Land an ihre, der Margarete Töchter, Herzog Wilhelmi Schwestern, Elisabeth und Margareta, zurück fallen.

Herzog Wilhelm heiratete Annam, Herzog Roberti von Bayern, nachherigem Römischen Kaisers Tochter. Mit ihr zeugte er Gerhardum, welcher nach Meinung einiger Scribenten in der Jugend verstorben sein sollte. Es waren da noch Adolphum, sein Nachfolger und Robertum, Bischof zu Paderborn und Wilhelmum sowie auch eine Tochter Namens Margaretam. Sie ist anno 1379 mit Ottonem, Herzog von Braunschweig vermählt worden. Ungeachtet dass nun die Huldigung diesem Wilhelmo in der Grafschaft Ravensberg geschehen ist, so ergeben sich aus vielen Briefen, dass seine Frau Mutter das Mitregiment fortgesetzt hat. Denn anno 1362 legte Johann von Hurne, Albrechts Sohn, Maes, Gerd, Henrich, Gebrüder Byckes, Burchard von Volckmersheim, sämtliche Knappen der Frau Margarete und Wilhelm von Jülich ihrem Sohne die Urfehde ab. Ihnen beiderseits versetzte Otto, Graf zu Waldeck, und sein Sohn Heinrich, das Schloss und Amt Vlotho nebst dem Amt Wollbrechtinhausen. Dieses wurde aber stets, beiderseits, unter ihren Siegeln Alrade von dem Bussche, Ritter, Sweder von dem Bussche seinem Bruder, und Alhard Gottschalcks Sohn von dem Bussche verletzt. Als bald sie aber die Lose taten, und Lubbrecht de Wendt dem älteren, Friedrich, Propst zu Schildesche, Lubbrecht und Henrich, Knappen, seinen Söhnen, diese anno 1366 Pfandweise einräumten. Ansonsten hat Wilhelm auch vieles für sich getan, zumindest sind die Briefe auf ihn gerichtet.

Anno 1363 nahm er die Gebrüder Henrich und Burchard, Edle von Schaumburg, als Burgmänner der Grafschaft Ravensberg auf, und verschrieb ihnen ein Burglehn von 12 Mark Hervordischer Pfennige. Er löste in eben diesem Jahr, also 1363, von Hermann von dem Brocke die Güter zu Stichhorst ein. Ihm quittierte Gerhard von Mervelde wegen des ersetzten Schadens, den er der Grafschaft halber erlitten hatte.

Ihm, dem Herzog Wilhelm, stattete Lüdecke von Thorne, Knappe, anno 1364 die Urfehde ab und gelobte an, ihn und Juncker Diederich von der Marck ihr Land und Leute in keiner Weise mehr zu beschädigen. Mit ihm erneuerte auch anno 1364 Bernhard, Edle Man, Herr von Lyppe, wie es in dem alten Briefe heißt, die mit Graf Gerhard, seinem Vater, getroffene Bündnisse und wurden auf 2 Jahre festgesetzt. Und daher wurde auch in obgenannten Briefe, worin dem von Wend das Amt Vlotho versetzt wurde, festgesetzt. Und dass sie von diesem Schlosse Vlotho aus, den Herren von der Lippe keinen Schaden zufügen sollten. Auch anderer dergleichen Contracte, worin er Jahres-Renten und Güter verschrieben hatte, sind zu finden.

Anno 1369 findet man zuerst Erwähnung von Herzog Wilhelms Gemahlin, Anna von Bayern, als mit deren Genehmigung er das Amt zu Lyncke mit allem Zubehör an Ecbert Vincken, seinen Burgmann, versetzte. Um diese Zeit sah er sich genötigt, gegen Florentium von Wevelinghofen, Bischof von Münster, dem die Burgmänner von Ravensberg, wie Erdwinus Erdmannus meldet, zu nahe gekommen sein sollen, einen Krieg zu führen. Diesen konnte er auch mit Hilfe Theodorici von der Marck, Administratoris von Osnabrück, zurücktreiben. Es finden sich daher auch noch schriftliche Urfehden, die von Rolff Treden, Knappen, Wessele von Halstenbecke und Ceries van der Heghe, Knappen, zu der Zeit ausgestellt worden, welche also vermutlich in dieser Fehde mit inbegriffen gewesen sein müssen.

De Anno 1370 findet sich ein Privilegium worin Wilhemus de Juliaco, Comes de Monte & Ravensberghe, wie er darinnen genannt wird, einigen Juden den Schutz in Bielefeld gestattet und denjenigen Frei- und Gerechtigkeiten einräumte. Diese hatten sie bereits in früheren Zeiten, vor deren Ausrottung, genossen. Wann diese aber geschehen sei, darüber ist noch keine Nachricht

aufgefunden worden. Vielleicht zu jener Zeit, anno 1350, als zu Lübbecke, einer Stadt des Fürstentums Minden, alle Juden daselbst ums Leben gebracht wurden, wie alda das Zeugnis über der Kirchen-Tür noch heutigen Tages zu sehen ist.

Im Jahr 1372 erneuerte Graf Henrich von Waldeck und sein Sohn Alff, die Verschreibung wegen des Amtes Vlotho. Und auf gleiche Art wurde dasselbe wieder an Lüdecke de Wend, Lubbertes Sohne, verschrieben, der deshalb eine zureichende Bürgschaft ausstellte.

Um diese Zeit wurde Wilhelm von Jülich, Graf zu Ravensberg, mit Simone, Edlen Herrn oder Grafen zur Lippe, in einen Krieg verwickelt, worin Graf Simon selbst mit vielen Edelleuten, Rittern und Untersassen gefangen wurde. Es finden sich auch noch von diesen Gefangenen verschiedene Urfehden. Vornehmlich aber von Ecbert von Vrencken, Knappen, Hermann Johan und Lidolph, geheißen von Molenbecke, Herman Hegherholt, Knappen, Herman von Medem, Herman Lodowich und Johan, Gebrüder Post, Knappen, Johan de Holtgreve, Knappen, Nolte de Coster, einem Freigrafen des Junckherrn von der Lippe, Herman und Johan von Uslere, Rittern, Ludecke van Dinckelenburg, Knappen, und von einer großen Anzahl Lemgoischer Bürger. Darin sie allerseits versprochen, so wenig gegen Wilhelm, Grafen zu Ravensberg an Feindschaft auszuüben. Auch Graf Ottonen von Tecklenburg musste sich darunter befunden haben, denn es lässt sich erkennen, dass dieser jenem im Kriege beigestanden haben müsste. Es ist bei dieser Unruhe auch nicht unterblieben, dass dieser Graf Otto sich des Grafen Simonis von Tecklenburg angenommen hat, und von den Bischöfen Florentio und Theodorico zu Münster und Osnabrück bekriegt wurde. Sein Schloss Rheda wurde nach dem Zeugnis des Erdwini Erdmanni auch belagert. Vorher wurde aber von ihnen das Schloss Halstenbeck und die Stadt Versmold eingenommen und gänzlich ruiniert. Hingegen; in den Ravensbergischen alten Urkunden ist keine Spur davon anzutreffen. Nun lässt man es dahin gestellt sein, wie weit solches seinen Grund habe. So viel aber ist aus einem unterm dato feria secunda proxima post diem beati Egidii 1379 zwischen Potho zu Münster, Heinrich zu Paderborn, Dyderich zu Osnabrück, Bischof, Engelbert, Graf zu der Marck, Hinrich, Graf zu Waldeck, Otto, Graf zu Rettberg, Godener von Wevelinghove, zu der Zeit Marschalck in Westphalen, und der Stadt Soest eines, und den Grafen von Tecklenburg und Rheda, Ottone, anderen Teils getroffene Vergleich zu ersehen, dass alle Teile verglichen und ausgesöhnt waren. Es muss erwähnt werden, dass Graf Ottone alle beunruhigt hatte, und so kam es auch zur Belagerung des Schlosses Rheda. Es wurden anschließend dieser Fehde sämtliche Gefangenen losgelassen. Von Graf Ottone und Claues, seinem Sohne, wurde angelobet, dass sie binnen fünf Jahren keine neuen Unruhen anfangen wollten, und 8'000 Fl. für Hohn, Kosten und Schaden zu erlegen versprochen. Dieser Vergleich wurde von Otto von Bentheim, Dom-Propst von Paderborn, Graf Bernd von Bentheim, seinem Bruder, Heydenreich de Wulff, Dom-Propst zu Münster, Frederich von Brencken und Henrich Westphael, Ritter, und Dyderich Hurne, Knappe, nach vieler Bemühungen endlich zu Stande gebracht.

Im Jahr 1377 den 18. November kam Carolus IV. Imperator nach Bielefeld. Von dort aus begab er sich nach Enger, um Wedekindi, des Heerführers des Sachsen Begräbnisstätte ausbessern, und mit Zierarten versehen ließ. Zu deren Zeit hat Herzog Wilhelm noch an dem Schlosse Redeckenberg und der Stadt Wiedenbrück einen Anteil gehabt, welchen er 1381 an Friedrich Düvel und seinen Erben versetzte. Dieser Friedrich und Rembert Düvel, sein Sohn, Knappen, hatten von dem Edlen Junckherrn Simon, Herren zur Lippe, das Schloss Vahrenholtz Amts- und Pfand-weise unter. Und Behuef des Pfand-Schillings von Herzog Wilhelm die Summe von 500 Fl. geliehen bekommen, dafür sie ihm nicht nur das Amt Müdehorst anno 1384 versetzten, sondern auch das Amt, oder vielmehr das Schloss Vahrenholte als ein offenes Schloss verschrieben.

Im Jahr 1393 wurde Gerhardus de Monte, Dom-Capitularis zu Cölln, zum Propst zu Schildesche erwählt. Es schreibt zwar Teschenmacherus, dass der eine Sohn unseres Wilhelmi, mit Namen Gerhardus, wie bereits weiter oben bemerkt, in seiner Jugend gestorben sei. Man sollte fast glauben, und aller Wahrscheinlichkeit auch dafür halten, dass dieser Gerhardus ein Sohn Herzog Wilhelms gewesen sein muss. Da er später nicht nur Dom-Propst zu Cölln geworden, sondern auch anno 1428 in der Schildeschen Propstei resigniert hat. Bei dieser Gelegenheit wurde er Illustris & Generosus Princeps genannt. Zu der Zeit war auch keine andere Familie als des Herzogs Wilhelms von Jülich und Berge vorhanden gewesen. Seine Brüder Adolph, Robert und Wilhelm schrieben sich niemals von Jülich, sondern nur von Berge, oder auch de Mont. Über dieses sich auch ein Brief von Bischof Wilhelm zu Paderborn de anno 1403 vorfindet, worin er ihn „lieven und gemynden Broder“ nennt, und demselben bekannt macht, dass er mit dem van Oyre nicht zu Ende kommen könne. Und „syne broderliche Truwe“ mit allem Fleiß erbittet, des Landes Leute und Untersassen nur Bestes zu tun, wenn er solche in seine Hand gebe. In dem Vergleich Henrichs van Oyre mit Bischof Wilhelm zu Paderborn, wird dieser Gerhard, Dom-Propst zu Cölln ausdrücklich sein Bruder genannt.

Schon zu dieser Zeit musste Herzog Wilhelm die Regierung in der Grafschaft Ravensberg seinem Sohn Ruperto anvertraut haben. Denn man findet einen Brief de anno 1393, worin Diederich Gubers sein Amt zu Ostenvelde, Ruperte von dem Berge überlässt, um es auf diejenige Weise zu verteidigen, wie auch Herzog Wilhelm seine andere Güter verteidigte. Und in einem andern Briefe darin es heißt dass Goswin van Arnolte, Knappe, nicht nur Herzog Wilhelm von Jülich, sondern auch Ruprechten

von dem Berge die Urfehde abstattet. Ja es scheint schon etwas besonderes zu sein, dass unser Herzog Wilhelm von Jülich schon anno 1372, als er noch mit mehreren Söhnen versehen gewesen war, den Grafen von Waldeck wegen des Amts Vlotho gegebenen Revers für sich und seinen Sohn Roprecht ausgestellt hat. Allein es versichert uns Teschenmacherus in seiner *annalibus Cliviae*, dass dieser Ruprecht anno 1394 gestorben sei. Und daher mag es wohl gekommen sein, dass Herzog Wilhelm die Administration dieser Grafschaft seinem danach Sohn Adolpho aufgetragen hat.

Bevor wir aber über die Verrichtungen des Adolphs erzählen, ist noch zu erwähnen, dass die Gebrüder Justatius und Wedekind von dem Slon, ihre zu Vlotho gelegenen Güter dem Kloster daselbst geschenkt haben. Ferner auch, dass Herzog Wilhelm zwar erst anno 1408 gestorben sei, von seinem Sohn Adolpho aber, der seines gar langen Lebens überdrüssig wurde, unter dem unerweislichen Vorwand, dass er ein Verschwender und übler Wirt sei, anno 1403 zu Neuburg arretierte. Jedoch wurde Herzog Wilhelm anno 1404 durch Henricum von Oyr, welcher mit Adolpho in einem Krieg verwickelt war, wieder auf freien Fuß gestellt. Dieses wird in *Teschenmacherus annalibus Cliviae* an mehreren Stellen und ausführlicher angezeigt.

§. 20.

Adolphus

der zehnte Graf von Ravensberg führte also zu Lebzeiten seines Herrn Vaters schon die Regierung dieser Grafschaft.

Er erneuerte anno 1395 die Freundschaft und das Bündnis mit der Stadt Herford, und versicherte derselben, dass er die von dem Grafen Gerhard gegebenen Versprechungen in Erfüllung bringen wollte.

Im folgenden Jahr 1396 führte er, wie Hermannus de Lerbecke in seiner Schaumburgischen Chronik bemerkte, gegen den Edelen Herrn Otten, Grafen von Schowenburg (Schaumburg) und Holstein einen Krieg. Er nahm das Schloss Sternberg ein, welches er aber gegen Erlegung von 1'500 Fl. nach einer Jahresfrist restituierte. Die Ursache des Krieges wurde nicht gemeldet. Inzwischen wird die Sache selbst durch einen Brief, worin die in dieser Fehde gefangenen Gebrüder Lodewich, Arnd, Lubbert und Florecke von Cersen, Wilhelmen von Jülich, Herzog zu dem Berge und Grafen von Ravensberg sowie Alphe seinem Sohne die Urfehde abgestattet. Und dass sie nämlich gegen dieselben und ihr Land und Leute keine Dienste mehr leisten wollten, bestätigt.

In eben demselben Jahr anno 1396 kaufte Adolphus, Comes, von Iden, Vrederickes Düvels Wittwe, das Amt Müdehorst in der Vogtei Werther. Die von Düvel gehörten in dieser Zeit zu den reichsten und vornehmsten Edelleuten. Um die gleiche Zeit nahm Herzog Adolph, Alhardes von dem Bussche selig, seines lieben Freundes (wie er ihn nannte) hinterlassene Frau und Kinder in seinen ganz besonderen Schutz. Und gab ihnen das Amt Reineberg in dem Stift Minden mit ihrem Gelde Pfandsweise unter. Zudem gab er ihnen aber auch die zureichende Versicherung und Bürgschaft, dass, wenn das Geld wiederum bezahlt würde, solches in ihre Hände geliefert werden sollte.

Anno 1399 verglich er sich mit Bischof Johan von Paderborn und dem Bischof von Münster wegen der Ansprüche, welche sie an ihm machten, und befriedigte sie mit 400 Fl.. Hierfür haben sich sein Bruder Wilhelm, Wilhelm Westphael und Lubbert de de Wend, Heinrichs Sohn gut gesagt, und sich bürglich verschrieben.

In diesem Jahr muss Adolphus Comes wohl in einer Fehde befangen gewesen sein. Weil sich von Reynecken und Johan von Arnholt als auch Henrich, Gerd und Herman, Gebrüder von Ozen, Urfehden vorfinden lassen. Woraus jedoch weiter nichts entwickelte, als dass sich letzteres hauptsächlich mit denen von Wend zu tun gehabt haben müssen.

Dass Graf Adolph anno 1403 seinen Herrn Vater arretiert hat, und sämtliche Ländereien an sich zu bringen gesucht habe, solches ist bereits oben vermerkt. Es wurde aber auch angezeigt, dass der Vater mit Hilfe Heinrichs von Oyr aus dem Arrest befreit worden ist. Er muss sich aber wohl hernach mit seinem Herrn Vater verglichen haben. Wir finden zwar darüber nichts, aber Gobelinus Persona Decanus hat uns die Nachricht aufgezeichnet, dass Graf Adolph sich um das Jahr 1405 wegen der Grafschaft Ravensberg mit seinem Bruder; Bischof Wilhelm zu Paderborn verglichen habe, und ihm dabei die Administration des Landes anvertraut habe. Es hat diese auch, obgleich der Vergleich selbst nicht vorhanden ist, seine Richtigkeit. Denn es gibt eine von Herzog Adolph ausgestellte, und seinem Bruder Bischof Wilhelm erteilte Versicherung, de anno 1411 nicht undeutlich, dass er diesem keineswegs den Eigentum des Landes übertragen habe. Ob er zwar, wie weiter unten ausgeführt wird, darin gleich wie mit dem Seinigen geschaltet und gewaltet hat, indem in entsprechenden Briefen versprochen wird, dass er ihm dasjenige Geld, womit er Henrich von Oyr wegen seiner ansehnlichen Forderungen an das Amt Ravensberg und Redeckenberg befriedigt habe. Auch in gewisser Zeit erstatten, oder das Geld aus dem Zoll zu Düsseldorf zu erheben anweisen wolle. Eben diese, dem von Oyr Pfandsweise verschriebenen Güter halber war Herzog Adolph, Graf von Ravensberg, mit demselben in heftigste Streitigkeiten und Tätlichkeiten geraten. Diese wurden aber durch seinen Bruder Bischof Wilhelm anno 1409 in Güte beigelegt. Er erhielt dagegen von Henrich von Oyr die Versicherung, dass, wenn er wegen seiner Anforderungen Inhalts der in seinen Händen

befindlichen Briefe befriedigt würde, er solche Briefe mit den Unterpfänden sogleich abzutreten gewillt wäre, und daran kein Recht prätendieren wollte. Aus diesen Briefen erhellt sich, wie bereits oben angezeigt wurde, dass Gerhardus de Monte, Dom-Propst zu Cölln, ein Bruder der Herzöge Adolph und Wilhelm gewesen sei. Und dieselben diesen mit Henrich von Oyr getroffenen Vergleich ratihabiret (ratifiziert) habe.

Es ist also dieser Wilhelm, Herzog und Bischof zu Paderborn seit anno 1405 Administrator und regierender Herr dieser Grafschaft gewesen. Er ist bis an sein Ende geblieben, nämlich bis ins Jahr 1428 worin er gestorben ist. Nach dessen Absterben nahm Herzog Adolph sich der Regierung in der Grafschaft Ravensberg gleich wieder an, und respicirte solches bis zu seinem Ableben anno 1437.

Bevor aber dasjenige was in dieser Zeit, von 1428 bis 1437, vorgefallen war aufgezeigt wird, wollen wir dasjenige was zur Zeit der Regierung Herzogs Wilhelmi geschehen war, erwähnen und entsprechend der Zeitordnung beizubehalten versuchen.

Inzwischen wird hier nur angemerkt, dass Herzogs Adolphs Gemahlin Jolanda eine Tochter Roberti, Herzogs von Barr, gewesen war. Mit welcher er zwar einen Sohn, Namens Robertus, erzielte, dieser aber vor ihm anno 1434 verstorben ist. Seine Gemahlin Jolanda hat anno 1421 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Der gelehrte Ravensbergische Juris Consultus, Goh-Graf und Rentmeister Meinders, sieht in seinem „Serie Comitum Ravensbergensium MS“ es als die gerechte Sache des Höchsten an, dass er ohne Hinterlassung einiger Erben die Welt verlassen musste. Zumal er sich an seinem leiblichen Vater vergriffen und sich gegen denselben ungehorsam aufgeführt, und wider Gott- und weltliche Gesetze gröblich vergangen habe.